

# Narrenzunft



# Untermarchtal e.V.

## Paten bei Veranstaltungen

Jugendliche und Kinder dürfen zu bestimmten Zeiten laut Jugendschutzgesetz nur in Begleitung von einem erziehungsberechtigten Elternteil an Veranstaltungen und Umzügen der NZ Untermarchtal teilnehmen. Jugendliche und Kinder, deren Eltern an der Veranstaltung nicht teilnehmen, dürfen nur mit deren schriftlicher Zustimmung teilnehmen. Zusätzlich muss dann ein Pate (teilnehmendes Mitglied über 18 Jahre) die Verantwortung nach Jugendschutz für den Jugendlichen oder das Kind übernehmen.

Aus diesem Grund stimme ich zu, dass mein Sohn / meine Tochter (nicht Zutreffendes bitte streichen)

---

(Name des Minderjährigen)

am Nachtuzug in \_\_\_\_\_ teilnehmen darf und dass

---

(Name des Paten)

von mir mit der Wahrnehmung der Patenschaft und damit der Aufsicht nach Jugendschutzgesetz ermächtigt ist.

---

(Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten und des Paten)